

## Nutzungsvereinbarung für den Messestand

### Die Nutzung des Messestandes unterliegt folgenden Bestimmungen

1. Die Nutzung des Messestandes dient der Förderung des Amateurfunks
2. Nutzungsberechtigt sind alle Organe und Untergliederungen des DARC e. V.
3. Von der Nutzung ausgeschlossen sind gewerbliche sowie private Zwecke.
4. Info-Material kann über die Geschäftsstelle bzw. den Distrikt H Niedersachsen angefordert werden..
5. Für etwaige Schäden haftet der Ausleihende und muss für die Instandsetzungskosten bzw. für den Ersatz aufkommen.
6. Für die ordnungsgemäße Verwendung des Messestandes haftet immer der Ausleihende.
7. Der Messestand ist sauber und trocken zurück zu bringen

### Nur für Nutzer außerhalb des Distrikts Niedersachsen

8. Der Nutzer des Messestandes außerhalb des Distrikts Niedersachsen erklärt sich mit der in Anlage 1 dargestellten Kostenbeteiligung einverstanden. Der Betrag wird vollumfänglich für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Distrikt H Niedersachsen verwendet.



## Anlage 1:

(nur für Nutzer, d.h. Ortsverbände und Distrikte des DARC e.V., außerhalb des Distrikts H Niedersachsen, Pkt. 8.)

### Kostenbeteiligung Messestand für Nutzer außerhalb des DARC Distrikts H Niedersachsen

Für das Ausleihen des Messestands bittet der Distrikt H Niedersachsen um eine Kostenbeteiligung von **50,00 €**. Der Betrag ist 2 Wochen vor der Nutzung auf u.a. Bankverbindung zu überweisen.

#### Bitte überweisen Sie den Betrag vorab auf folgende Bankverbindung:

Konto	989544604
BLZ	50010060
Bank	Postbank
IBAN	DE76 5001 0060 0989 5446 04
BIC	PBNKDEFFXXX
Kontoinhaber	DARC e.V. Distrikt Niedersachsen
Verwendungszweck	Kostenbeteiligung Messestand

## Ausgabe:

Am: \_\_\_\_\_

An: \_\_\_\_\_

OV: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Rückgabe:

Am: \_\_\_\_\_

Von: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Material in Ordnung (Bestätigung Distrikt):

Unterschrift: \_\_\_\_\_